

Amtsblatt

der Stadt Hohenmölsen



Mit der Stadt Hohenmölsen und den Ortschaften Webau, Werschen und Zembschen



Nr.: 5

Jahrgang 15

30. April 2005



Veranstaltungen im Bürgerhaus Hohenmölsen

- Samstag, 07.05.2005, 15.00 Uhr** **Gala der Volksmusik** mit Achim Mentzel, Andrea & Manuela – den Gastgeberinnen der „Wernesgrüner Musikantenschenke“, Humor mit GÜNTI – der lustigste Sachse Deutschlands, dem Saxophon-Duo Stephanie & Claudia sowie Akrobaten vom Artistik-Studio (Kartenpreis 28,- €, 25,- € u. 22,- € im Vorverkauf)
- Samstag, 21.05.2005, 19.00 Uhr** **Ball des 1. Tanzsportclubs „Blau-Gelb“ Weißenfels**
Eintritt 20,- €
Kartenreservierungen unter 03443 / 301041 Frau Gey (TSC)
03443 / 201242 Frau Dornack (TSC)
034441 / 42250 Bürgerhaus HHM

Vorschau:

Mittwoch, 01.06.2005, 19.00 Uhr Benefizkonzert der Musikschule und des Saxophon-Orchesters Zeit

Vereine:

montags	13.00 bis 16.00 Uhr 14.45 bis 15.45 Uhr 16.00 bis 20.00 Uhr	Handarbeitszirkel Gymnastik STV 81 Hohenmölsen Tanzgruppe „Sunflowers“
dienstags	18.00 bis 20.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr 17.45 bis 21.00 Uhr 19.30 bis 20.30 Uhr	Fanfarenzug Romme Senioren Bauchtanz Gymnastik SV Großgrimma
mittwochs	13.00 bis 16.00 Uhr 14.30 bis 17.30 Uhr 18.00 bis 19.00 Uhr 18.00 bis 19.00 Uhr 19.15 bis 21.15 Uhr	Handarbeit (14-tägiger Rhythmus) Tanzgruppe „Sunflowers“ Gymnastik Senioren SV Großgrimma Aerobic Tanzsportclub „Blau-Gelb“ Weißenfels
Mittwoch, 04.05.2005	14.00 Uhr	Leitungssitzung Senioren-Club Großgrimma
Donnerstag, 19.05.2005	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag Senioren-Club Großgrimma
donnerstags	19.30 bis 21.00 Uhr	Tanzsportclub „Blau-Gelb“ Weißenfels (14-tägig)
freitags	16.00 bis 19.00 Uhr	Tanzgruppe „Sunflowers“

gez. G. Haubenreißer

Unsere Kirchenglocken kommen wieder!

Die älteste und zweitgrößte Glocke, 1596 von der Firma Melchior Morienk zu Erfurth gegossen, tat viele Jahre ihren Dienst in der Kirche zu Köttichau. Die größte Glocke stammt aus dem Jahre 1605, ebenfalls zur Erfurth gegossen und ist die einzig original erhaltene aus dem Grunauer Geläut. Eine kleinere, 1697 von der Firma Hornemann aus Zeitz gegossen, erschallte bis 1962 im Deumener Kirchturm. Dazu kommen noch zwei aus dem Hohenmölsener Kirchturm aus den Jahren 1698 und 1840.

Leider gab es unvorgesehene Schwierigkeiten bei der Reparatur der Glocken, deshalb ist der neue Termin **Mittwoch, der 4. Mai, um 14.00 Uhr.**

Evangelische Stadtkirche St. Peter
Hohenmölsen, Altmark

Projekt der Jugendsozialarbeit

Ab sofort findet in Hohenmölsen ein neuartiges Projekt, ein „Samplingtheater“, in der mobilen Jugendsozialarbeit statt.

Dieses Projekt setzt sich zum Ziel, mittels Mikrofon eine Soundbibliothek zu verschiedenen Themen wie Natur, Technik, Stadt oder Körper zu erstellen. Diese Sounds werden arrangiert, mit kleinen Stories verbunden, mit zeitgenössischer elektronischer Musik unterlegt und choreographisch vorgetragen. Die Teilnehmer benötigen keine Notenkenntnisse und lernen, alltägliche Erfahrungen auf spielerische und künstlerische Weise zu verarbeiten, ihre Umwelt wahrzunehmen, zu interpretieren und „umzuinterpretieren“. Auch dient das „Samplingtheater“ als Sprachrohr für alltägliche und unalltägliche Probleme.

Hierfür sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 13 und 27 Jahren recht herzlich eingeladen. Interessenten erreichen den Verantwortlichen Herr Teschmer mittwochs von 9 bis 12 Uhr in Weißenfels, An der Beude 7 unter der Rufnummer 0 34 43 - 80 24 47, dienstags von 15 bis 17 Uhr in Hohenmölsen im Internetcafé unter der Rufnummer 03 44 41 - 5 08 38 oder donnerstags von 15 bis 19 Uhr in der FZE Wasserturm unter der Rufnummer 03 44 41 - 2 18 64. Träger des „Samplingtheaters“ ist der Kinder- und Jugendhilfeverein Weißenfels e.V.

gez. Sven Teschmer
Jugendsozialarbeiter

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen

über das Verhalten bei der Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Anpflanzungen, Verunreinigungen, Reinigung von Fahrzeugen, Tierhaltung, ruhestörendem Lärm, offene Feuer im Freien, Betreten von Eisflächen und Gewässern sowie durch mangelhafte Hausnummerierung (Gefahrenabwehrverordnung)

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Neufassung vom 23. September 2003 (GVBl. LSA Nr. 32/2003) in Verbindung mit den §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung LSA vom 05. Oktober 1993 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA Nr. 72/2004, S. 856) und der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (veröffentlicht ABl. EG Nr. L 162 S. 1, Nr. L 311 S. 50)

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen
- § 4 Anpflanzungen
- § 5 Verunreinigungen
- § 6 Reinigung von Fahrzeugen
- § 7 Ruhestörender Lärm
- § 8 Tierhaltung
- § 9 Offene Feuer im Freien
- § 10 Eisflächen und Gewässer
- § 11 Hausnummern
- § 12 Ausnahmen
- § 13 Ordnungswidrigkeiten
- § 14 Geltungsdauer
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Straßen:
alle öffentlichen Straßen, Wege, Radwege, Plätze, Brücken, Durchfahrten, Tunnel, Über-, Unterführungen, Durchgänge, Treppen sowie alle sonstigen Flächen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, auch wenn sie durch Grünanlagen führen oder im Privateigentum stehen. Zu Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rad- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen
2. Fahrbahnen:
diejenigen Teile der Straßen, die dem Verkehr mit Fahrzeugen und dem Führen von Pferden und Großvieh dienen.
3. Gehwege:
diejenigen Teile der Straße, die dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Als Gehweg gelten auch die an den Seiten von Straßen entlangführenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangswegen und -durchgänge.
4. Radwege:
diejenigen Teile der Straßen oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die nur dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind.
5. Gemeinsame Rad- und Gehwege:
diejenigen Teile der Straße oder die selbständigen Verkehrsanlagen, die dem gemeinsamen Verkehr der Fußgänger und dem Radfahrverkehr dienen und die durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind.
6. Fahrzeuge:
Schienenfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, Gespannfahrzeuge, Fahrräder, Schubkarren und Handwagen, dagegen nicht Kinderwagen, Rodelschlitten und Selbstfahrzeuge ohne Motor.
7. Anlagen:
alle der Öffentlichkeit bestimmungsgemäß zugängigen Erholungsflächen, Parks, Sportplätze, ferner Flutgräben, Regenrückhaltebecken u.ä. mit ihren Ufern und Böschungen.
8. Gefährliche Hunde:
Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:
 - a) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdeten Eigenschaft auszugehen ist.

- b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben.
- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert wild oder andere Tiere hetzen oder reißen.
- d) Hunde, die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen haben.

§ 2 Geltungsbereich

Geltungsbereich sind die Gemarkungen und Liegenschaften der Stadt Hohenmölsen einschließlich der Ortschaften Webau, Zembschen und Werschen.

§ 3 Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

1. An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Bauwerksteile in einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu versetzen, Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich zu entfernen oder Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen bzw. Aufstellen von Warnzeichen zu treffen.
2. Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen durch die im öffentlichen Verkehrsraum, Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von mindestens 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
3. Frisch gestrichene Gegenstände, Wände, Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.
4. Es ist verboten, Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschildern, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilerschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern.
5. In Anlagen ist das Ab- und Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern und Zelten verboten.
6. Kellerschächte und Luken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperren oder zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.
7. Kraftfahrzeuge können kostenpflichtig entfernt oder umgesetzt werden, wenn deren Zustand oder das Verhalten der Fahrzeugführer straßenverkehrsrechtliche Vorschriften verletzt und von denen eine Gefahr für den öffentlichen Straßenverkehr ausgeht.

§ 4 Anpflanzungen

1. Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen.
2. Der Verkehrsraum muss über Gehwegen, Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.
3. Einfriedungen, insbesondere Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinfriedungen dürfen so hoch gehalten werden, dass der Wartepflichtige die bevorrechtigten Verkehrsteilnehmer in einem Sichtwinkel zwischen 80 und 120 ° (Grad) sehen kann.

§ 5 Verunreinigungen

1. Tierhalter und Personen, die mit der Führung oder Pflege von Tieren beauftragt sind, sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und

Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

2. Blumen auf Balkonen oder im offenen Fenster dürfen nicht so begossen werden, dass Wasser in den öffentlichen Verkehrsraum hinunterläuft oder -tropft.
3. Topfpflanzen in Fenstern, an Fensterbrüstungen und Balkonen sind so zu verankern, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum fallen können.
4. Decken, Betten, Teppiche und ähnliche Haushaltsgegenstände sind nicht zum öffentlichen Verkehrsraum hin zu reinigen.
5. Es ist verboten, jegliche Flächen an Gebäuden, Mauern, Einfriedungen, Masten, Bäumen, Buswartehallen und sonstige öffentliche Anlagen zu beschreiben, besprühen, bekleben, benageln oder ähnliche Weise zu benutzen, beschädigen oder zu verunreinigen.
6. Auslaufende Flüssigkeiten an Fahrzeugen sind sofort zu sichern und fachgerecht zu beseitigen.

§ 6 Reinigung von Fahrzeugen

Das Waschen mit Reinigungsmitteln, Abspritzen mit Schlauch und das Instandsetzen von Fahrzeugen auf Straßen, Gehwegen und in Anlagen ist verboten. Das Waschen mit Eimer und klarem Wasser auf öffentlichen Straßen sowie die Instandsetzung ohne Möglichkeit der Verunreinigung des Straßenkörpers ist erlaubt.

§ 7 Ruhestörender Lärm

1. Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) keine Anwendung findet, sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen und von Beeinträchtigungen der Gesundheit (einschließlich der Erholung) zu beachten:
 - a) Sonntagsruhe (Sonn- und Feiertage)
 - b) Abendruhe (werktags die Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr)
Nachtruhe (werktags die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr)
 Diese Ruhezeiten gelten in reinen Wohngebieten (§ 3 BauNVO) und allgemeinen Wohngebieten (§ 4 BauNVO)
2. Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere Tätigkeiten, die den zulässigen Geräuschpegel gemäß der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 überschreiten.
 - a) Der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. a.),
 - b) der Betrieb von Rasenmähern,
 - c) der Betrieb sonstiger motorbetriebener Garten- und Sportplatzpflegegeräte,
 - d) das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
3. Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht:
 - a) Für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
 - b) für Arbeiten, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Abs. 1 beachtet werden oder des gemeindeeigenen Bauhofes.
4. Ausnahmen von den Verboten des Abs. 2 sind zulässig, wenn besondere öffentliche Interessen die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebieten.
5. Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das unnötige geräuschvolle Laufen lassen von Motoren verboten.
6. Innerhalb der Ruhezeiten dürfen Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, das unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

§ 8 Tierhaltung

1. Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder erheblich belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn mehr als nach den Umständen vermeidbar in ihrer Nachtruhe stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.

2. Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt, bedrängt, verletzt oder anfällt.
3. Hunde müssen auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier von aufsichtsfähigen Personen stets an der Leine geführt werden, gefährliche und bissige Hunde haben zusätzlich einen Maulkorb zu tragen, der das Beißen sicher verhindert.
4. Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Tier gehalten wird, muss gegen ein Entweichen des Tieres sowie einer Gefährdung und Belästigung von Menschen die sich im öffentlichen Raum von Straßen, Wegen und Anlagen bewegen, angemessen gesichert sein.
5. Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchsichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchsicher eingefriedeten Besitztum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ kenntlich zu machen und das unbeabsichtigte Öffnen durch Dritte zu sichern.
6. Das Füttern von verwilderten Tieren im öffentlichen Verkehrsraum und Anlagen ist verboten.

§ 9 Offene Feuer im Freien

1. Das Anlegen und Unterhalten von Traditions-, Lager- und anderen offenen Feuern einschließlich des Abbrennen von bewachsenen Flächen ist verboten. Eine Ausnahmegenehmigung (s. § 12) ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstige Verfügungsberechtigten. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind (z. B. nach Abfallrecht), bleiben unberührt.
2. Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

§ 10 Eisflächen und Gewässer

1. Das Betreten von Eisflächen auf öffentlich zugänglichen Grundstücken ist verboten.
2. Es ist verboten
 - a) die Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren
 - b) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.
3. Es ist verboten, öffentliche Brunnen, Wasserspiele, Feuerlöschteiche, Regenrückhaltebecken, fließende Gewässer und andere öffentlich zugängliche Gewässer (einschließlich Ufer und Böschungen) zu verunreinigen oder darin zu baden.

§ 11 Hausnummern

1. Die Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Ummummerierung.
2. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind große Buchstaben zu verwenden. Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmittelle der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, lesbar sein.
3. Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Nummer ist rot zu durchkreuzen, so dass sie noch zu lesen ist.
4. Die Hausnummern sind wie folgt anzubringen:
 - a) Wenn der Hauseingang an der Frontseite liegt, neben oder über dem Hauseingang,
 - b) wenn der Hauseingang an der Seite oder Rückseite des Gebäudes liegt, an der der Straße zugewandten dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeecke,
 - c) wenn der Hauseingang bei Eckgrundstücken an einer anderen als der bestimmungsmäßigen Straße liegt, an der Gebäudeecke der bestimmungsmäßigen Straße, die dem Hauseingang am nächsten liegt,
 - d) bei mehreren Eingängen ist jeder Hauseingang mit einer Nummer zu versehen,
 - e) liegt das Gebäude mehr als 5 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, ist die Hausnummer an der Straße, und zwar neben dem Zugang oder der Zufahrt anzubringen.
5. Sind mehrere Gebäude, für die von der Gemeinde unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an dem Privatweg anliegenden

Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen. Das Anbringen der Hinweisbeschilderung für Hinterlieger ist von den Vorderliegern zu dulden.

§ 12 Ausnahmen

Ausnahmen von den Ver- und Geboten dieser Verordnung können im Einzelfall auf schriftlichen Antrag oder allgemein durch örtlich bekannt zu machende Freigabe genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 8 Abs. 3 gilt nicht für Diensthunde, Hunde des Rettungswesens, Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und Jagdhunde im Rahmen ihrer Zweckbestimmung.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 3 Abs. 1 Bauwerksteile nicht in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand versetzt, Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen trifft,
- § 3 Abs. 2 Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken in einer Höhe innerhalb von 2,50 m über dem Erdboden anbringt,
- § 3 Abs. 3 frisch gestrichene Gegenstände, Wände oder Einfriedungen nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht,
- § 3 Abs. 4 Straßenlaternen, Lichtmasten, Masten der Fernmeldeleitungen, Pfosten von Verkehrszeichen und Straßennamensschilder, Feuermelder, Brunnen, Denkmäler, Bäume, Kabelverteilungsschränke und sonstige oberirdische Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, erklettert,
- § 3 Abs. 5 in Anlagen Kraftfahrzeuge, Wohnwagen, Anhänger abstellt bzw. Zelte aufstellt,
- § 3 Abs. 6 Kellerschächte und Luken bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
- § 3 Abs. 7 Fahrzeuge entgegen straßenrechtlicher Vorschriften oder in einem, den öffentlichen Verkehr gefährdenden Zustand, abstellt,
- § 4 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt,
- § 4 Abs. 2 den Verkehrsraum über Gehwegen und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält,
- § 4 Abs. 3 Einfriedungen an Straßeneinmündungen so anlegt, dass der Wartepflichtige die bevorrechtigten Verkehrsteilnehmer in einem Sichtwinkel zwischen 80 und 120 ° (Grad) nicht sehen kann,
- § 5 Abs. 1 zulässt, dass Tiere Straßen oder Anlagen verunreinigen bzw. die Verunreinigungen nicht beseitigt,
- § 5 Abs. 2 Blumen auf Balkonen so begießt, dass Wasser auf die Straße hinunterläuft oder tropft,
- § 5 Abs. 3 Topfpflanzen nicht entsprechend verankert,
- § 5 Abs. 4 Haushaltsgegenstände auf öffentliche Straßen hin reinigt,
- § 5 Abs. 5 Flächen an Gebäuden, Mauern, Einfriedungen, Masten, Bäumen, Bushaltestellen und sonstige öffentliche Anlagen beschneit, besprüht, beklebt, benagelt und in ähnlicher Weise benutzt, beschädigt oder verunreinigt,
- § 5 Abs. 6 ausgelaufene Flüssigkeiten von Fahrzeugen nicht sofort sichert bzw. entfernt,
- § 6 Fahrzeuge mit Reinigungsmitteln oder Schlauch reinigt sowie auf Straßen oder Gehwegen instand setzt,
- § 7 Abs. 2 während der Ruhezeiten die Tätigkeiten ausübt, welche den zulässigen Geräuschpegel überschreiten und die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören,
- § 7 Abs. 5 bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen nicht verhindert, dass jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch unterbleibt,

- § 7 Abs. 6 Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in einer Lautstärke betreibt oder spielt, die unbeteiligte Personen stört,
 - § 8 Abs. 1 nicht verhindert, dass Tiere durch langandauerndes Bellen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in ihrer Nachtruhe stören oder Tiere so gehalten werden das andere erheblich gefährdet oder belästigt werden,
 - § 8 Abs. 2 nicht verhütet, dass Tiere auf Straßen unbeaufsichtigt umherlaufen, Personen oder Tiere anspringen, bedrängen, verletzen oder anfallen,
 - § 8 Abs. 3 Hunde auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten nicht an der Leine führt oder gefährlichen, bissigen Hunden keinen Maulkorb umlegt, der das Beißen sicher verhindert,
 - § 8 Abs. 4 das eingefriedete Besitztum nicht angemessen sichert,
 - § 8 Abs. 5 das Besitztum nicht ausbruchssicher einfriedet und alle Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum nicht mit den erforderlichen Warnschildern kenntlich macht und gegen das unbeaufsichtigte Öffnen durch Dritte sichert,
 - § 8 Abs. 6 verwilderte Tiere auf öffentlichen Straßen und Anlagen füttert,
 - § 9 Abs. 1 Traditions-, Lager- und andere offene Feuer anlegt oder bewachte Flächen abbrennt,
 - § 9 Abs. 2 ein im Freien zugelassenes Feuer nicht beaufsichtigt bzw. vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht,
 - § 10 Abs. 1 die Eisflächen an nicht freigegebenen Stellen betritt,
 - § 10 Abs. 2 die Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
 - § 10 Abs. 3 öffentliche Brunnen, Wasserspiele, Feuerlöschteiche, Regenrückhaltebecken, fließende oder andere öffentlich zugängliche Gewässer verunreinigt oder ohne Freigabe darin badet,
 - § 11 Abs. 1 als Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
 - § 11 Abs. 2-5 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet, die alte Hausnummer länger als ein Jahr neben der neuen Hausnummer anbringt, die Vorschriften über das Anbringen der Hausnummern nicht beachtet oder ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist.
2. Die Ordnungswidrigkeit gemäß § 98 Abs. 2 SOG LSA kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

§ 14 Geltungsdauer

Diese Verordnung hat Gültigkeit bis 1. Mai 2015.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Hohenmölsen-Land vom 01. Februar 2000, veröffentlicht im Amtsblatt der VGem Hohenmölsen-Land vom 01. März 2000 außer Kraft.

Hohenmölsen, 14. April 2005

gez. von Fintel
Bürgermeister



T&F
BESTATTUNG

Tamara Pinter

Hohenmölsen • Fr.-Spiller-Platz 4

☎ (03 44 41) 2 23 60

Tag & Nacht

– auf Wunsch Hausbesuche –

Ordnungsamt

Versammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen – Jagdjahr 2004/2005

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen (JG HHM) für das Jagdjahr 2004/ 2005 fand am 23. März 2005 im Hotel Neumann, Oststraße 26 in Hohenmölsen statt. Die jährliche Versammlung der JG HHM wurde gemäß Satzung im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 3/2005 bekannt gegeben. An der Versammlung nahmen 8 stimmberechtigte Jagdgenossen teil. Die stimmberechtigten Anwesenden vertraten einen Anteil von 25,9 % der in der JG HHM bejagbaren Flächen. weiterhin nahmen an der Versammlung 4 Gäste, Vertreter der Jagdpachtgemeinschaft des gemeinschaftlichen Jagdbesitzes teil. Nachfolgende Beschlüsse wurden ausnahmslos einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 01/2005 JG HHM

Entlastung des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2003/2004 und 2004/2005.

Beschluss Nr. 02/2005 JG HHM

Entlastung der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2003/2004 und 2004/2005.

Beschluss Nr. 03/2005 JG HHM

Wahl des Herrn Manfred Grün zum Kassenprüfer für das Jagdjahr 2005/2006.

Beschluss Nr. 04/2005 JG HHM

Der Reinertrag vom Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2003/2004 beträgt 0,41 €/ha.

Beschluss Nr. 05/2005 JG HHM

Der Reinertrag vom Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2004/2005 beträgt 0,44 €/ha.

Beschluss Nr. 06/2005 JG HHM

Auszahlung des Reinertrages vom Jagdpachtzins für die Jagdjahre 2001/2002 bis 2004/2005 erfolgt am 24. Mai 2005 im Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr. Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt nur auf der Grundlage eines vorzulegenden Grundbuchauszuges.

Beschluss Nr. 07/2005 JG HHM

Bildung von 2 Eigenjagdbezirken mit daraus resultierender Ergänzung des Jagdpachtvertrages bezüglich der Änderung der bejagbaren Flächen in der JG Hohenmölsen.

Beschluss Nr. 08/2005 JG HHM

Wahl der Herren Herbert Keil, Siegfried Lippert, Gerhard Schmidt und Joachim Thurm für die Dauer von 4 Jahren zu Mitgliedern des Jagdvorstandes der JG Hohenmölsen.

Beschluss Nr. 09/2005 JG HHM

Unterstützung des ländlichen Wegebaues in Höhe von 500,00 € aus nicht abgeforderten Reinerträgen des Jagdpachtzinses aus den Jagdjahren vor 2001/2002 zur Ausschilderung des Rad- und Wanderweges zum Naherholungsgebiet Freizeitpark Pirkau.

Die Beschlüsse können im Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen eingesehen werden.

gez. Jagdvorstand

Beantragung neuer Personaldokumente

Ab dem 16. Lebensjahr muss jeder Bundesbürger im Besitz eines Personaldokumentes sein (Personalausweis oder Reisepass).

Sie benötigen dazu:

- Ehe oder Geburtsurkunde, aktuelle Passbilder, jetzigen Personalausweis oder Reisepass
- Gebühr: 8 € für PA und 26 € für RP

Bitte denken Sie daran, dass die Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei Berlin ca. 3-4 Wochen beträgt.

Sprechzeiten:

Mo		13-15 Uhr
Di	9-11.30 Uhr	13-17 Uhr
Do	9-11.30 Uhr	13-15 Uhr
Fr	9-11.30 Uhr	

gez. Goder, Leiterin Einwohnermeldeamt

Ordnung und Sauberkeit – ein Dauerbrenner

Aus gegebenem Anlass (siehe Foto) möchte ich nochmals dringend darauf hinweisen, bitte beachten Sie die Abfuhrtermine für Wertstoffe und Müll gemäß dem ZAW-Abfallratgeber 2005 (bei Bedarf im Ordnungsamt vorrätig).

Am Freitag, dem 08. April 2005 wurden „Gelbe Säcke“ in Hohenmölsen durch die Entsorgungsgesellschaft Sachsen-Anhalt Süd (EGSAS) abgefahren. Bereits am Mittwoch, dem 06. April 2005 lagen unter anderem in der Mauerstraße neben dem Fußgängerdurchgang zum Altmarkt 10 Stück „Blaue Säcke“ mit Abrisstapete und 22 Stück „Gelbe Säcke“ mit Abrisstyropor-Deckenplatten. Zwei Tage zu früh für eine geordnete Abfuhr. Am Freitag, dem 08. April 2005 nach dem Abfuhrtermin lagen die Säcke noch am Ablageort, weil abgerissene Tapete nicht in blaue Müllsäcke (ohne EGSAS-Aufdruck) gehört und zudem als Hausmüll gelten ebenso wie verunreinigte Altplatten aus Styropor Hausmüll sind und nicht in gelbe Säcke gehören. Nach umfangreichen Recherchen wurde die Eigentümerin des Müllberges ermittelt. Auch dies wäre kein Problem gewesen, wenn der Müll ordnungsgemäß, am Tag vor der Entsorgung, vor dem Grundstückszugang bereitgestellt worden wäre. Folgen der vorzeitigen Bereitstellung von Müll sind zerstörte „Gelbe Säcke“ und umherfliegende Müllteile verbunden mit dem Ruf nach der Stadtverwaltung und dem Stadtbauhof.



Ein ebenso andauerndes Problem bleibt die Straßen- und Wegereinigung nach § 2 Abs. 3 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der Fassung vom 15. April 2004 sind „Rad- und Gehwege und Fahrbahnen je zur Hälfte als Straßenanlieger einschließlich der Straßenentwässerung (Gosse) zu reinigen.“ (Die Fahrbahn nur bei Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Straßen, klassifizierte Straßenfahrbahnen reinigt der Baulastträger.)

Ein Gang durch die Straßen zeigt deutlich die saubere Gosse an der Straßenborde und den Bereich wo die Meinung herrscht „Geht mich nichts an“.

Nach der Erstreinigung vom Streumaterial durch den Stadtbauhof sind die verantwortlichen Straßenanlieger in der Pflicht Geh- und Radweg, Gosse und ggf. die dazwischenliegende Grünfläche und Fahrbahnhälfte zu reinigen. Mit verstärkten Kontrollen werden die Verwaltungsvollzugsbeamten die Säumigen erinnern und belangen.

Bitte helfen Sie mit bei dem Bemühen um mehr Sauberkeit und Ordnung im Stadtgebiet.

gez. Brauer, Leiter des Ordnungsamtes

Bekanntmachung

Kommunalwahl vom 13. Juni 2004 – Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA vom 22. Dezember 1993) i.V. mit § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 in der zur Zeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass das Mandat von Herrn Udo Junghans, CDU-Wahlvorschlag, auf den nächst festgestellten Bewerber **Herrn Bernd Hoffmann** übergegangen ist.

Hohenmölsen, 23. Februar 2005

gez. Brauer, Gemeindewahlleiter

Ordnungsamt**Am 22. Mai 2005 Oldtimer in Hohenmölsen**

Ein Schmankerl für Oldtimerfreunde im 925-igsten Jahr von Hohenmölsen ist die Einbindung des Stadtgebietes in die Oldtimerrallye des Markranstädter Oldtimervereins e.V. Zirka 100 Oldtimer, PKW und Kräder von 1900 bis zur Neuzeit, nehmen an dieser Rallye teil. Die Durchfahrt über die Lindenstraße, Friedensstraße mit Zwischenstopp und Sonderprüfung auf dem Marktplatz

am Sonntag, dem 22. Mai 2005, 10-14 Uhr

wird fortgeführt über die Herrenstraße, Zeitzer Straße, Richtung OT Zemb-schen, Keutschen, Werschen über Zeitz, Pegau nach Markranstädt. Der Markranstädter Oldtimerverein e.V. hofft auf ein reges Interesse der Hohenmölsener Oldtimerfreunde. Der Verein pflegt mit seiner Tradition die Geschichte der Markranstädter Automobilfabrik (MAF), die 1908 gegründet bis 1926 „Apollo-Kleinwagen“ herstellte.

gez. Brauer
Leiter des Ordnungsamtes

Ratsbeschlüsse**Bekanntmachung**

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 17. März 2005 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. IV/9/2005

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Ortschaft Webau (Niederschlagswassergebührensatzung)

Beschluss-Nr. IV/10/2005

Beschluss der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Freibad der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV/11/2005

Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht für den Erwerb eines Flurstückes

Beschluss-Nr. IV/12/2005

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche eines Flurstückes

gez. von Fintel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 14. April 2005 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. IV/13/2005

Beschluss zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. IV/14/2005

Beschluss zur Vereinbarung zwischen der Stadt Hohenmölsen und dem Verein Drei Türme e. V. Hohenmölsen im Rahmen der 925-Jahrfeier

Beschluss-Nr. IV/15/2005

Beschluss zur Nutzung der Fläche des Freibades der Stadt Hohenmölsen als Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche und Reservefläche für den eventuellen Neubau eines Freibades

Beschluss-Nr. IV/16/2005

Beschluss zur Beförderung vom Kameraden der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

gez. von Fintel
Bürgermeister

Kämmerei**I. Haushaltssatzung und Bekanntmachung****der Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen
für das Haushaltsjahr 2005****1. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 17. Februar 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	7.841.300,00 EURO
in der Ausgabe auf	8.771.300,00 EURO
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	967.900,00 EURO
in der Ausgabe auf	967.900,00 EURO

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 874.200,00 EURO festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EURO festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf | 300 v. H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 325 v. H. |

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

Hohenmölsen, den 16. März 2005

gez. von Fintel
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Mit der Bestätigung des Haushaltsplanes 2005 ergeht folgende Anordnungsverfügung:

Gegenüber der Stadt Hohenmölsen wird gemäß § 137 GO LSA angeordnet, der Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Weißenfels bis zum 30.09.2005 eine Nachtragshaushaltssatzung in beschlossener Form vorzulegen. Gleichzeitig ist mit Vorlage der Nachtragshaushaltssatzung ein überarbeitetes und fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept in Anlehnung an die nachfolgende Begründung vorzulegen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept hat der Kommunalaufsichtsbehörde aufzuzeigen, welche Konsolidierungsmaßnahmen zwischenzeitlich realisiert wurden bzw. neu aufgegriffen wurden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993, in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 2. Mai 2005 bis 10. Mai 2005 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 16. März 2005

gez. von Fintel
Bürgermeister



4. bis 8. Mai 2005

Hohenmölsener Frühlingsfest

Vergnügungsmarkt

mit

Autoskooter, Polyp, Kinderschleife und -karussell,
Verlosung, Schießen, Pfeilwerfen, Süßes, Imbiss u.v.m.

Öffnungszeiten

Mittwoch	04. Mai 2005	16-24 Uhr
Donnerstag	05. Mai 2005	13-24 Uhr
Freitag	06. Mai 2005	14-24 Uhr
Samstag	07. Mai 2005	14-24 Uhr
Sonntag	08. Mai 2005	14-21 Uhr

Familiennachmittag zu reduzierten Preisen

Mittwoch	04. Mai 2005	16-22 Uhr
----------	--------------	-----------

Volkshaus

Donnerstag und Samstag,
Disko mit DJ Udo Eintritt frei
Freitag, **Konzert** mit DJ Udo & Band

Festzelt Marktplatz

Es laden ein:

die Stadtverwaltung Hohenmölsen und
die Schausteller des Vergnügungsmarktes

Antennenverein Hohenmölsen

Informationen des Vorstandes

Liebe Mitglieder des AVH,

das Jahr 2005 hat begonnen und unser Programmangebot steht Ihnen im analogen und im digitalen Bereich nach hohen Qualitätsmaßstäben weiter zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Informationen:

- Der Jahresbeitrag beträgt ab 1.1.05 neu 27,00 € und ist für 2005 nunmehr sofort fällig
- Die einmalige Gebühr für den Neubeitritt beträgt ab 1.1.05 nur noch 250,00 €
- Bitte nehmen Sie alle Einzahlungen auf das

Konto Nr. 3000 000 525, BLZ 800 54 000

vor und korrigieren Sie gegebenenfalls diesbezüglich Ihre Daueraufträge.

Mitglieder wünschten sich in den letzten Wochen zusätzlich zum vorhandenen Angebot die Einspeisung des Verkaufssenders „QVC“.

Der Vorstand musste dazu in seiner letzten Sitzung erneut darauf verweisen, dass zusätzliche Programme im analogen Bereich ohne besonders wichtigen Grund nicht mehr oder nur zu Lasten vorhandener Programme eingespeist werden können. Dagegen kann der Vorstand positiv zu solchen ggf. zusätzlichen Programmen entscheiden, die als Teil digitaler Programmpakete existieren. QVC leider also erst dann, wenn digital möglich.

Weiterhin guten Empfang und aktiven Gedankenaustausch wünscht sich Ihr AVH-Vorstand.

gez. Heinz Fischer
Vorsitzender

Sozialamt

Arbeitsplan Monat Mai 2005 Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“

01.05.	Basteln und Spiele bei der Feuerwehr	09-13 Uhr
	Basteln in der Gartenanlage „Neues Leben“	10-12 Uhr
02.05.	Future Work out	15-16 Uhr
03.05.	offener Treff	
04.05.	Kochen – internationale Küche – Ungarn	15-17 Uhr
05.05.	Feiertag 06.05. Disco	19-21 Uhr
07.05.	Videoabend	19-21 Uhr
09.05.	Hobbythek – Kleinmöbel selbst repariert	15-17 Uhr
10.05.	Wie bewerbe ich mich richtig – praktische Beispiele	15-18 Uhr
11.05.	Kochen – Tipps und Ratschläge für eine Party	
12.05.	Sport in der FZE	16-18 Uhr
13.05.	Spieleabend	19-21 Uhr
14.05.	offener Treff	
16.05.	Feiertag	
17.05.	Future Work out	15-16 Uhr
18.05.	Kochen – internationale Küche – Österreich	
19.05.	Sport in der FZE	16-18 Uhr
20.05.	Musikabend	19-21 Uhr
21.05.	Spieleabend	19-21 Uhr
23.05.	offener Treff	
24.05.	Hobbythek	15-17 Uhr
25.05.	Kochen	15-17 Uhr
26.05.	Sport	16-18 Uhr
27.05.	Videoabend	19-21 Uhr
28.05.	Musikabend	19-21 Uhr
30.05.	Weiterführung Bewerbungsgespräche mdl./schriftlich	15-17 Uhr
31.05.	Arbeit am PC	15-18 Uhr

Tägl. Hausaufgabenhilfe 15-16 Uhr

gez. Wende

Arbeitsplan Monat Mai 2005 Jugendtreff / Internetcafe Nord

02.05.	Arbeit am PC	16-18 Uhr
03.05.	offener Treff	
04.05.	Kochen – gesunde Ernährung Obstsalat	16-18 Uhr
05.05.	Feiertag 06.05. Spielenachmittag	17-20 Uhr
07.05.	Videoabend	19-21 Uhr
09.05.	kreatives Gestalten	15-17 Uhr
10.05.	Wie bewerbe ich mich richtig – praktische Beispiele	15-18 Uhr
11.05.	Kochen – Tipps und Ratschläge für eine Party	
12.05.	offener Treff	
13.05.	Musikabend	19-21 Uhr
14.05.	Spieleabend	19-21 Uhr
16.05.	Feiertag	
17.05.	Arbeit am PC in verschiedenen Programmen	16-18 Uhr
18.05.	Kochen – gesunde Ernährung Gemüsesalat	16-18 Uhr
19.05.	Weiterführung der Bewerbungsgespräche	16-18 Uhr
20.05.	Musikabend	19-21 Uhr
21.05.	Spieleabend	19-21 Uhr
23.05.	offener Treff	
24.05.	kreatives Gestalten	15-17 Uhr
25.05.	Kochen – Tipps und Ratschläge für junge Leute	16-18 Uhr
26.05.	Frühjahrsputz in der Einrichtung	15-18 Uhr
27.05.	Videoabend	19-21 Uhr
28.05.	Musikabend	19-21 Uhr
30.05.	Weiterführung Bewerbungsgespräche mdl./schriftl.	15-17 Uhr
31.05.	Arbeit am PC (für Fortgeschr.)	15-18 Uhr

Täglich Hausaufgabenhilfe

15-16 Uhr

gez. Wende

Sozialamt**Arbeitsplan Monat Mai 2005
Jugendclub Werschen**

02.05.	Frühjahrsputz	15-17 Uhr
03.05.	offener Treff	
04.05.	Kochen - gesunde Ernährung Obstsalat	16-18 Uhr
05.05.	Feiertag	
06.05.	Spielemittag	17--20 Uhr
07.05.	Videoabend	19-21 Uhr
09.05.	kreatives Gestalten	15-17 Uhr
10.05.	Wie bewerbe ich mich richtig - praktische Beispiele	15-18 Uhr
11.05.	Kochen - Tipps und Ratschläge für eine Party	
12.05.	offener Treff	
13.05.	Musikabend	19-21 Uhr
14.05.	Spieleabend	19-21 Uhr
16.05.	Feiertag	
17.05.	kreatives Gestalten	15-17 Uhr
18.05.	Kochen - gesunde Ernährung Gemüsesalat	16-18 Uhr
19.05.	Weiterführung der Bewerbungsgespräche	16-18 Uhr
20.05.	Musikabend	19-21 Uhr
21.05.	Spieleabend	19-21 Uhr
23.05.	offener Treff	
24.05.	kreatives Gestalten	15-17 Uhr
25.05.	Kochen - Tipps und Ratschläge für junge Leute	16-18 Uhr
26.05.	Sport auf dem Sportplatz - verschiedene Ballspiele	15-17 Uhr
27.05.	Videoabend	19-21 Uhr
28.05.	Musikabend	19-21 Uhr
30.05.	Weiterführung Bewerbungsgespräche mdl./schriftlich	15-17 Uhr
31.05.	Hobbythek - kleine Reparaturen selbst erledigt	16-18 Uhr
	Täglich Hausaufgabenhilfe	15-16 Uhr

gez. Wende

**auto
reparatur**

Unfallinstandsetzung
Reifenservice
Werkstattservice
HU / AU
Nutzfahrzeuge

Kfz-Meisterbetrieb

Autoservice Bernt GmbH

Ernst-Thälmann-Str. 60
Tel.: (034441) 3 31 84

An der Aue 2
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 27 70
Fax: (034441) 2 77 15

Abschleppdienst: 0160 / 95 87 55 60**ANTEA Bestattungen**

Gerhardt GmbH & Co. KG

06679 Hohenmölsen, Friedensstr. 9
☎ (034441) 41 009
es betreut Sie Frau Käte Delitz

06682 Teuchern, Markt 2
☎ (034443) 31 003
es betreut Sie Frau Ines Dotschkal

... ein Zeichen
des Vertrauens!



Auf Wunsch Hausbesuch

Tag & Nacht

Ihr preiswerter Meisterbetrieb**Bauunternehmen
Lenzer & Leißling GbR**

Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
Trockenbau mit Wärme- und Schallschutz
Bauwerkstrockenlegung und -abdichtung

Ringstraße 35
06679 Hohenmölsen/OT Keutchen

034441/44872 Tel./Fax
Lenzer-Leissling@web.de e-Mail
0173/5755175 Funk

60 Jahre Kriegsende**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!**

Aus Anlass des 60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und des Niedergangs des Hitlerfaschismus findet am

Sonntag, dem 8. Mai 2005, 14.00 Uhr

auf der zentralen Gedenkstätte unseres städtischen Friedhofes in Hohenmölsen eine Gedenkfeier statt. Die Gedenkfeier gestalten unsere beiden Pfarrer.

Die Rede zum Anlass hält Herr Pfarrer Hempel.

Durch den Bürgermeister und Vertreter des Stadtrates wird ein Kranz zu Ehren der Toten und Gefallenen niedergelegt.
Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

gez. von Fintel, Bürgermeister

**Die Stadtinformation
Hohenmölsen teilt mit:**

Anlässlich der 925 Jahr-Feier können
Souvenirs wie zum Beispiel:

- T-Shirts
- Schmuckbriketts
- Stoffbeutel
- Weine



sowie Lose für die Tombola und diverse andere Souvenirs käuflich erworben werden.

Wir freuen uns über ihren Besuch.

Das Team der Stadtinformation Hohenmölsen

**Gitarre – Keyboard – Akkordeon
lernen ab dem 1. Schuljahr**

mit der

Musikschule Fröhlich

Michael Nowak, Am Eulengrund 69, 06712 Zeitz
Tel.: 0 34 41 / 21 97 47 (08.00-10.00 u. 20.00-22.00Uhr)
oder 0177 / 5 02 64 08
Fax: 0721 / 1 51 55 47 19
e-mail: michaelnowak@onlinehome.de
Internet: www.musikschule-fröhlich-in-zeitz.de



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

Rogate	01. Mai	10.15 Uhr	Zembschen
		14.00 Uhr	Göthewitz
Himmelfahrt	05. Mai	10.00 Uhr	Taucha
			Regionaler Open-Air Gottesdienst auf der Naturbühne am Sportplatz Hohenmölsen
Exaudi	08. Mai	10.15 Uhr	Hohenmölsen
		14.00 Uhr	Friedhof Hohenmölsen
			Ökumenische Gedenkveranstaltung zum 60-jährigen Kriegsende
Pfingsten	15. Mai	10.00 Uhr	Hohenmölsen
			Konfirmationsgottesdienst und Einweihung des Glockengeläutes in St. Peter
		13.30 Uhr	Göthewitz
Trinitatis	22. Mai	10.15 Uhr	Jaucha
1. So. n. Trinitatis	29. Mai	10.15 Uhr	Hohenmölsen



Treffpunkte im Gemeindehaus

Eingeladen sind grundsätzlich alle interessierte Bürgerinnen und Bürger!

Der **Mütterkreis** trifft sich am 10. Mai um 19.00 Uhr.

Frauenhilfe-Treff (SeniorInnenkreis) am 11. Mai um 14.30 Uhr

Der **Frauenklönabend** findet am 23. Mai, 19.30 Uhr statt.

Junge Gemeinde freitags ab 18.00 Uhr.

Konfitreff: 12. Mai um 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Kindertreff (Christenlehre) ist jeden Freitag ab 15.30 Uhr

Flötengruppe, mittwochs ab 16.00 Uhr

Gesprächskreis: „Glaube, Kirche und Religion“

trifft sich am 31. Mai, 19.30 Uhr.

(Hier treffen sich u.a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.)

Proben des **Gospelchor** montags von 19.00-21.00 Uhr in Theissen.
(Falls es Transport-, Fahrprobleme gibt melden Sie sich bitte im Gemeindehaus.)

Sommerkino in der Wählitzer Kirche

1. Vorstellung, am Samstag, den 28. Mai, 19.30 Uhr.
Es wird der Film *vaja con dios* (geh' mit Gott) gezeigt.

Alle guten Dinge sind drei.

Nachdem der dritte Termin auch nicht eingehalten werden konnte, sollen am 4. Mai, um 14.00 Uhr nun endlich unsere Glocken auf den Hohenmölsener Kirchturm gezogen werden. Dazu gibt es eine kleine Veranstaltung auf dem Altmarkt. Lassen Sie sich das historische Ereignis nicht entgehen. Pfingstsonntag wird das neu zusammengestellte Geläut zum ersten mal erklingen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros
für den Pfarrbereich Hohenmölsen-Land, Altmarkt 10
donnerstags, 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Tel. 034441 22910

Katholische Kirchengemeinde

Die Katholische Mariengemeinde Hohenmölsen-Teuchern lädt ein:

Sonntag, 1. Mai 2005:

10.00 Uhr Festgottesdienst in Hohenmölsen

Dienstag, 3. Mai 2005:

14.00 Uhr Muttertagsfeier der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Donnerstag, 5. Mai 2005: Hochfest Christi Himmelfahrt.

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 8. Mai 2005:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Wallfahrt der Kolpingsfamilien nach Sandersdorf

Kriegsende?



Am 8. Mai darf Deutschland danken, dass der Wahnsinn des Krieges endlich endete. Leider tobten danach noch mehr als 116 Kriege!

Mittwoch, 11. Mai 2005:

14.00 - 17.00 in Naumburg Dekanats Senioren-Nachmittag

Donnerstag, 12. Mai 2005:

13.30 Uhr Senioren-Nachmittag:

Thema: „Kirche zwischen Erstarrung und Aufbruch“

12.45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis ab hl. Kreuz Kirche Teuchern

Pfingstsonntag, 15. Mai 2005:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Pfingstmontag, 16. Mai 2005:

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Gottes Geist im



16.-21. Mai Vorbereitungsstage zur Erstkommunion

Samstag, 21. Mai 2005:

18.00 Uhr Vorabendmesse in Teuchern

Sonntag, 22. Mai 2005:

09.30 Uhr Erstkommunionfeier in Hohenmölsen

Dienstag, 24. Mai 2005:

19.30 Uhr Kolpingsoffener Gemeindeabend

Donnerstag, 26. Mai 2005: Hochfest Fronleichnam:

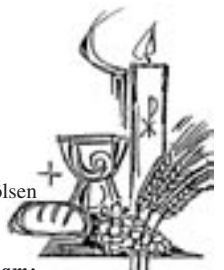
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern

18.00 Uhr Gottesdienst in Hohenmölsen

(Kollekte für die Leprösen in Tanzania, Ndanda)

Sonntag, 29. Mai 2005:

14.00 Uhr Eucharistiefeier und Gemeindefest in Hohenmölsen



Der Feuerwehrverband Hohenmölsen e.V.

lädt herzlich ein zum
5. Kreisjugendfeuerwehrtag
vom 27. Mai bis 29. Mai 2005
in Taucha - Sportplatz -

**Freitag, 27. Mai 2005**

18.00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeisterin und den Verbands-
vorsitzenden des Feuerwehrverbandes Hohenmölsen e.V.
21.30 Uhr Fackelumzug
Stellplatz: Feuerwehr

Sonnabend, 28. Mai 2005

10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer am 5. KJFT
durch den Leiter Brand- und Katastrophenschutz
10.15 - 12.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren
- Löschangriff Nass -
12.00 Uhr Mittagspause mit Gulaschkanone und
hausgemachter Erbsensuppe
13.15 - 13.45 Uhr Siegerehrung durch den Landrat Herrn Rüdiger Erben
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00 - 17.00 Uhr Spaßwettkämpfe mit Jugend und Erwachsenen
der Feuerwehren
19.00 - 19.30 Uhr Siegerehrung für Spaßwettkämpfe

Für Speisen und Getränke
während der Veranstaltungen ist gesorgt!

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

Angebote des Monats

Kotelett m. Kn.	kg	3,60 EUR
Soljanka m. Brötchen	Stück	1,00 EUR
Boulette m. Brötchen	Stück	1,00 EUR

Pfingstangebot ab 9. Mai

Lammkeule o. Kn. (TK)	kg	6,50 EUR
Schweine-Filet gefüllt	kg	7,90 EUR

Party- und Plattenservice - egal zu
welchem Anlass - Fleischermeister Gerhard Haugk
und sein Team - Frau Kohlisch, Frau Krauß und
Frau Wagenbrett - beraten und beliefern Sie gern.

... denn Tradition verpflichtet

Starke Augenblicke
Sonnenschutzgläser



- starker UV-Schutz
- starker Blendschutz
- starke Preise

In 3 Farben erhältlich:

- Braun
- Grau
- Grün



Wir informieren und beraten Sie gern.
Bei uns sind Sie gut beraten:

Augenoptikermeister
PETER GRAUKE
Ernst-Thälmann-Str. 9
06679 Hohenmölsen
Tel: (03 44 41) 2 22 87

Brillen aller Art
Contactlinsen

optovision
GESELLSCHAFT FÜR MODERNE
BRILLENGLASTECHNIK

Frisurenboutique
Carola Harnisch

Wir tun alles
für Ihre neue Frisur.
System Professional
alles für Ihre Pflege.

Vereinbaren Sie noch heute
einen Termin!

Ihr System Professional Friseur



Weißenfelser Straße 3
Tel. (03 44 41) 2 47 14
06679 Hohenmölsen

Mauerstraße 5
Tel. (03 44 41) 2 18 23
06679 Hohenmölsen

WELLA

SV „Eintracht“ Jaucha e. V.**Spielplan Monat Mai 2005****Mittwoch, 04.05.2005**

18.00 Uhr Teuchern AH - Jaucha AH

Donnerstag, 05.05.2005 (Himmelfahrt) Nachholspiele**Samstag, 07.05.2005**

09.15 Uhr Langendorf/Leißling Jgd. E - Jaucha Jgd. E

15.00 Uhr Jaucha - SV 1919 Hohenmölsen II

Sonntag, 08.05.2005

09.15 Uhr Jaucha Jgd. D - Wähltitz Jgd. D

Freitag, 13.05.2005

18.00 Uhr Rötha AH - Jaucha AH

Samstag/Montag, 14. und 16.05.2005 (Pfingsten) Nachholspiele**Sonntag, 21.05.2005**

09.30 Uhr Jaucha Jgd. E - Großgörschen Jgd. E II

15.00 Uhr SG Deuben - Jaucha

15.30 Uhr Jaucha AH - Blankenburg AH

ab 15.00 Uhr Kaffeenachmittag, 19.00 Uhr Sportlerball im Sport-Pub**Freitag, 27.05.2005**

18.00 Uhr VfB Nessa AH - Jaucha AH

Sonntag, 29.05.2005

09.15 Uhr Jaucha Jgd. D - Mertendorf Jgd. D

09.30 Uhr Lützen/Muschwitz Jgd. E II - Jaucha Jgd. E

*Jugend E = Spielunion Zorbau/Dehlitz/Jaucha***«Ratsfeller»**
HOHENMÖLSENtäglich von 11.00-23.00 Uhr geöffnet
Tischreservierungen – Tel.: 03 44 41 / 2 23 42**Wir richten nach Ihren Wünschen aus:**

- Familienfeiern
Hochzeiten, Jugendweihen etc.
- Betriebsfeiern,
- Klassentreffen etc.

**Festzelt
zum Frühlingsfest
04.-08. Mai
auf dem Marktplatz***Und für Ihre Feier Zuhause empfehlen wir unseren Rund-um-die-Uhr-***Platten- und Party-Service****Soziokulturelles Zentrum „Lindenhof“****Veranstaltungen Monat Mai 2005**

06.05.2005 19.00 Uhr Festsitzung Feuerwehr Hohenmölsen

21.05.2005 09.00 Uhr Skaten - Sachsen-Anhalt

24.05.2005 09.00 Uhr Verkaufsveranstaltung - Fa. Merz

jeden Montag 19.00 Uhr Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e.V.

jeden Dienstag 16.00 Uhr Unterricht Musikschule Fröhlich

jeden Dienstag 19.00 Uhr Textilzirkel

jeden Mittwoch 19.00 Uhr Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.

jeden Donnerstag 14.00 Uhr Übungsstunde Seniorensport
STV 81 Hohenmölsen

jeden letzten Freitag 19.00 Uhr Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter e.V.

Änderungen vorbehalten!*gez. Grabs***vhs Weißenfels – Außenstelle Hohenmölsen –****Angebot für den Monat Mai 2005**Alle Interessierten können sich unter Tel. 03 44 41 / 48 50 oder persönlich in der vhs-Außenstelle Hohenmölsen, Agricolagymnasium, Raum 49 anmelden.
Sprechzeit: Dienstag und Donnerstag, 09.00-18.00 Uhr.*(Alle Gebühren in Euro)*

Beginn	Uhrzeit	Kurstitel	Dauer	Gebühr
dienstags	18.00	Fotokurs (Einstieg möglich)	20 UE	36,00
dienstags	17.45	Orient- Tänze (Einstieg möglich)	20 UE	46,00
dienstags	18.00	Englisch f. Anf. (Einstieg möglich)	30 UE	53,00
mittwochs	18.00	Englisch f. Fortgeschr.	30 UE	53,00
mittwochs	18.00	Stepp-Aerobic, Gymnastik	20 UE	46,00
mittwochs	17.30	Französisch (ger. Vork. erforderlich)	30 UE	53,00
donnerstags	17.00	Englisch für Fortgeschrittene	30 UE	53,00
donnerstags	17.00	Recht und Finanzen (Einstieg mögl.)	51 UE	90,70
18.05.05	18.00	Nordic-Walking	10 UE	24,00
25.05.05	17.00	PC-Kurs Internet	12 UE	30,40
24.05.05	18.00	Rückenschule	10 UE	24,00
31.05.05	18.00	Wirbelsäulengymnastik	10 UE	24,00

*gez. Waldenburger
Mitarbeiterin vhs*

Unsere Stadt lädt Sie herzlich ein

925 Preise - Große Tombola zum Stadtjubiläum

Haben sie schon ein Los für die Tombola? Diese Frage wurde dem einen oder anderen Bürger aus dem Landkreis in den letzten Wochen sicher schon einmal gestellt. Denn so langsam geht es in die heiße Phase unseres Festjahres.

Bereits seit März verkaufen die vielen fleißigen Helfer der 925-Jahrfeier Lose für die große Tombola am 4. September 2005. Tatkräftige Unterstützung erhalten sie dabei vom Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt. Dieser sorgte auch für zahlreiche Spenden und Gewinnpreise, die in der Festwoche verlost werden.

Unter den 925 Preisen, befinden sich **25 Hauptgewinne**. Der erste Platz ist der neue VW Fox im Wert von 10.000 Euro. Weiterhin winken ein Plasmafernsehgerät, Reisegutscheine, sowie ein Collier im Wert von 1.250 Euro und vieles mehr.

Mitmachen lohnt sich in jedem Fall. Denn auch unter den 900 „kleinen“ Preisen sind noch allerhand „Schmankerl“ versteckt. Insgesamt wurden 20.000 Lose fälschungssicher gedruckt und bereits jetzt haben über 1.000 Lose den Besitzer gewechselt. Haben Sie noch kein Los? Kein Problem: Für je zwei Euro können sie eins in den meisten Geschäften unserer Stadt erwerben.





Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt € 9.000 bzw. € 18.000 nicht übersteigen.

Beratungsstelle:

06679 Hohenmölsen
August-Bebel-Straße 1
Tel.: 03 44 41 - 2 26 65
Fax: 03 44 41 - 2 26 65

Bürozeit:

Mo. 14.30-17.30 Uhr
Mi. 9-12 Uhr u. 14.30-17.30 Uhr
Do. 9-12 Uhr
oder nach Vereinbarung.

kostenloses Info-Telefon:

08 00 - 1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-mail: vlh@vlh.de

4. Aktionstag "Gesund - na und?!" 25. Mai 2005



von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Stadion/Stadthalle Weißenfels



Großer Schaden, kleine Wirkung.



Die Haftpflichtversicherung.

Nicht immer endet es im Blumentopf. Aber eine Privathaftpflicht braucht jeder. Sie hilft, wenn Sie schuldhaft anderen einen Schaden zufügen. Sie ist die wichtigste Versicherungspolice. Denn für Schadenersatzansprüche haften Sie mit allem, was Sie besitzen – mit dem Eigentum, dem Ersparten, und das mitunter lebenslänglich. Leben ohne Privathaftpflicht ist eine Art Russisch Roulette.

Holen Sie sich Ihre Haftpflichtversicherung hier:

Hohenmölsen, Herrenstraße	(03 44 41)	47 00
Hohenmölsen, Kirschbergcenter	(03 44 41)	9 73 90



„Chemie Leipzig Fanclub Hohenmölsen 1994“ e. V.

Superfrauen gibt es nicht??? Bei uns schon!!!

Unser gemeinnützige Verein zählt z. Zt. 34 zahlende Mitglieder. Dazu kommen aber mehr als nochmal so viel „Anhänger“, natürlich beitragsfrei, wie Familienangehörige, Freundinnen, Freunde oder Ehepartner.

Eine davon ist Silvia Buschhardt, Chefin der gleichnamigen 10-jährigen Physiotherapie. Ehefrau, Mutter, Omi und Trikot-Sponsor unseres Vereins.

Seit März ist sie „I. weibliches Ehrenmitglied“ des Vereins. Herzlichen Glückwunsch! (Auch z. B. Dr. Bauchspieß, Herinz Marciuiak oder der „Hasseröder“ Marketingchef, Dr. Baufeld sind Ehrenmitglieder bei uns.)

Wir sind sehr stolz auf Silvia, die bei jedem Turnier mit der Kamera vor Ort ist, auch auswärts.

P.S. Nicht vergessen:

Jeden Samstag, ab 15.00 Uhr „Tag der offenen Tür“ der „Sachsenstube“, Franz-Spiller-Platz 6



Unsere Stadt lädt Sie herzlich ein



gez. Silvio Gall
Vereinsvorsitzender

Silvia Buschhardt

Ran an den Zins und rein ins Glück!

Finanzierungsaktion

Modernisieren und Renovieren

ab **3,70%***

Packen Sie jetzt geplante Modernisierungen an und erfüllen Sie sich Ihren Wohntraum. Mit den **Sonderkonditionen** von Wüstenrot werden Wünsche wahr.

* Zwischenkredit, effektiver Jahreszins ab 3,76% fest bis Zuteilung (freibleibend). In Verbindung mit dem Abschluss eines IDEAL Bausparvertrages. Die erforderliche Sofortinzahlung auf das Bausparkonto kann durch Sie oder durch unsere Vermittlung erfolgen.

Sprechen Sie mit uns!



Tel. 0 34 41 / 31 00 80
Fax. 0 34 41 / 30 15 84

Ines Sahl
Generalagentin
Jens Müller
Versicherungsfachmann
Bodo Clasen
Verkaufsberater

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 10.00-12.00 Uhr
06712 Zeitz • Judenstraße 2

* Wir suchen ständig für vorgemerkte
Kunden 1 und 2 Fam.-Häuser

wüstenrot

925 Jahre 925 Preise



TOP-Preis ein Auto Große Tombola mit 25 Hauptpreisen

1. Preis: Auto VW Fox im Wert von 10.000 EUR; 2. Preis: Plasma-Fernsehgerät im Wert von 4.999 EUR;
3. Preis: Reisegutschein im Wert von 3.000 EUR; 4. Preis: Gutschein Familienfeier im Wert von 1.500 EUR;
5. Preis: Motorroller im Wert von 1.400 EUR; 6. Preis: Schmuck-Kette im Wert von 1.250 EUR;
7. Preis: Reisegutschein im Wert von 1.000 EUR;
8. Preis: Gutschein für Natursteinprodukte im Wert von 800 EUR;
9. Preis: Fernsehgerät im Wert von 750 EUR; 10. Preis: Bike im Wert von 600 EUR;
11. Preis: Waschautomat im Wert von 500 EUR; 12. Preis: Gutschein Reifen/Felgen im Wert von 400 EUR;
13. Preis: Gutschein Bekleidung im Wert von 300 EUR;
14. Preis: Gutschein Bekleidung im Wert von 300 EUR;
15. Preis: Uhr Adidas im Wert von 250 EUR; 16. Preis: Gutschein Bekleidung im Wert von 250 EUR;
17. Preis: DVD Gerät im Wert von 250 EUR; 18. Preis: Wandregulator im Wert von 200 EUR;
19. Preis: Kaffeeservice im Wert von 200 EUR; 20. Preis: Digitalkamera im Wert von 200 EUR;
21. Preis: Staubsauger im Wert von 150 EUR; 22. Preis: Uhr im Wert von 150 EUR;
23. Preis: Kartenhandy im Wert von 100 EUR; 24. Preis: Videorecorder im Wert von 100 EUR;
25. Preis: Carrera Autorennbahn im Wert von 100 EUR

und weiteren 900 Sachpreisen



Veranstalter: Drei Türme e.V.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Die Redaktion wünscht allen Lesern ein
frohes Pfingstfest*

925-Jahrfeier Hohenmölsen



Aktuelle Informationen, Veranstaltungstipps und Hinweise erhalten Sie auch unter

www.drei-tuerme.de

Mit freundlicher Unterstützung von Dirk Bunda / www.dbunda.de / info@dbunda.de



**Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Hohenmölsen und
Umgebung!**

Unsere Stadt lädt Sie herzlich ein

Vielen Dank für Ihre bisherige Mitarbeit!

Ca. 500 m Wimpelkette sind bereits genäht, die nächsten sind in Arbeit. Aber langsam geht uns der Stoff aus. Wer hat noch Stoffreste, die er nicht mehr braucht? Das können auch alte Übergardinen o.ä. sein. Die fleißigen Helfer in der Nähstube benötigen auch noch Stoffe für historische Kostüme (möglichst einfarbig), Zwirn, Bänder, Häkchen und alles, was Sie an Nähmaterialien übrig haben.

Zur Ausgestaltung der DDR-Bilder im Umzug, 60-er, 70-er und 80-er Jahre wird noch authentische Kleidung benötigt: Röcke, Hosen, Dederon-Hemden, Präsent-20-Anzüge, Kleider, Mäntel Selbstverständlich erfassen wir alle Leihgaben, und Sie bekommen alles im besten Zustand zurück!

Unsere Näh- und Bastelstube in der Wilhelm-Külz-Str. 5-8 (rechter Eingang) ist eingerichtet. Dienstags und donnerstags können von 14:00-18:00 Uhr Stoffe, Nähmaterialien oder Bekleidung abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten melden Sie sich bitte im Fotostudio Schwarze in der August-Bebel-Straße oder bei Kerstin Flieger im Modegeschäft Sunshine fashion auf dem Markt.

Die Arbeitsgruppe Festumzug ist weiterhin auf Requisitionen. Wir benötigen:

- ⇒ Kiepen, Körbe, auch alte Waschkörbe, Waschbretter
- ⇒ Außerdem fehlen uns noch alte Handwagen (mit Holzrädern!) und Bauerngerätschaften.

Wir würden diese Sachen kurz vor dem Umzug bei Ihnen abholen und Sie bekommen diese danach wohlbehalten zurück.

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe!

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Spielplan Mai 2005

Sonntag, 01.05. 2005 10.00 Uhr

Preisskat in Stößen (Schützenhaus)

Dienstag, 03.05. 2005 19.00 Uhr

Preisskat im Feuerwehrdepot Hohenmölsen aus Anlass der Feierlichkeiten zum 925-jährigen Stadtjubiläum und der Festwoche „140 Jahre Feuerwehr Hohenmölsen“.

Donnerstag, 05.05. 2005

10.00 Uhr Himmelfahrts-Preisskat im Feuerwehrdepot Tornau

Sonnabend, 07.05. 2005 10.00 Uhr

5. und letzter Spieltag der Landesklasse in Alsleben Hohenmölsen II spielt gegen Herz-Zehn Halle II, die Skatspezies Ermlitz II und den 1. SC Schell-Lusche Köthen III. Hohenmölsen III trifft auf Herz-Zehn Halle III, den 1. SC Schell-Lusche Köthen IV und die Rosenbuben Sangerhausen III.

Freitag, 13. 05. 2005 18.30 Uhr

18. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 20.05. 2005 18.30 Uhr

19. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 21.05. 2005 9.00 Uhr

Vorrunde der Landesmannschaftsmeisterschaft im Saal des SKZ „Lindenhof Hohenmölsen, gespielt werden 4 Serien á 48 Spiele.

Freitag, 27.05. 2005 18.30 Uhr

20. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau

Sonnabend, 11.06. 2005 10.00 Uhr

4. Spieltag der Oberliga Hohenmölsen I spielt in Dessau gegen die Naumburger Spitzbuben II, die Weißenfelder Schusterjungen I und den 1. SK Dessau.

Änderungen vorbehalten!

gez. Th. Pohle

Pressewart

Tanzstudio für Hohenmölsen

Die Showtanzgruppe Cheerdance arbeitet derzeit an den neuen Choreographien für die 925-Jahrfeier unserer Stadt Hohenmölsen. Voller Fleiss wird wöchentlich geübt.



Ab den 01. Mai 2005 findet dieses Training aber in neuen Räumen statt. Durch das stetig wachsende Interesse der Tänzerinnen und Tänzer wagt die Showtanzgruppe Cheerdance nun den grossen Schritt im eigenen Tanzstudio (Franz-Spiller-Platz 9) weiter zu trainieren.

Besonders schön ist, dass die Eröffnung im Jahre der 925-Jahrfeier stattfindet und wir anlässlich dieser Feier mit einigen Auftritten vertreten sein werden. Alle Mitglieder der Showtanzgruppe Cheerdance freuen sich darauf. Wir wünschen allen Mitwirkenden der 925-Jahrfeier gutes Gelingen in der Vorbereitung und weiterhin viel Erfolg.

gez. Reinsperger



Platten- u. Party-Service

**Bestellungen ab 16.00 Uhr –
Auslieferung rund um die Uhr!**
... mit tollen Hausrabatten ...

HIGH LIGHTS IM MAI

- | | |
|---|---|
| 05.05. | ab 09 Uhr Frühschoppen
(mit DJ Silvan und Erotic pur) |
| Pfingst-Sonntag Live Musik mit Landmann & Co. | |
| 22.05. | Vorrunde „Schwartzbier-Cup 2005“ |
| 27.05. | Bier & Cocktailparty mit DJ Silvan |

Achtung Frühlingstfestbesucher!

ab 04.05. sind wir auf dem Spiller-Platz für Euch dabei!
Formel 1, Bundesliga, Championsleague, alles live auf Großbildwand, Amerik. Dart, Billard, Doppelkopf, Skat ...

Mega-Spaß zu Mini-Preisen

**KERSTIN & RONALD
DAS TEAM**

Hohenmölsen
JAUCHA sport pub 28
... EINTRACHT JAUCHA ...
am Sportplatz Telefon: (034441) 2 35 81

**Sonnenbrillengläser
in Ihrer Glasstärke
das Paar ab 29,- €**

**Brillen & Kontaktlinsen
Krüger-Optik**
Ihr Fachgeschäft in der Neustadt

Mittelstraße 2, 06679 Hohenmölsen
Telefon: (03 44 41) 2 41 23

Merseburger Str. 21 A, 06667 Weißenfels
Telefon: (0 34 43) 80 07 80

AUGENOPTIK KRÜGER
Ihr Fachgeschäft in der Neustadt

YVONNE
CATTERFELD
HUMPHREYS
EYEWEAR

SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Spielplan Monat Mai

Sonntag, 01.05.2005

- 10.30 Uhr SV Braunsbedra B-Jug. - SV Hohenmölsen B-Jug.
10.30 Uhr WFV Schwarz/Gelb A-Jug. - SV Hohenmölsen A-Jug.

Samstag, 07.05.2005

- 13.00 Uhr 1. FC Weißenfels II - SV Hohenmölsen I
15.00 Uhr Eintracht Jaucha - SV Hohenmölsen II

Sonntag, 08.05.2005

- 09.30 Uhr 1. FC Zeitz F-Jug. - SV Hohenmölsen F-Jug.
10.30 Uhr SV Hohenmölsen A-Jug. - SV Hohenmölsen A-Jug.

Freitag, 20.5.2005

- 18.00 Uhr Grün/Gelb Osterfeld AH - SV Hohenmölsen AH

Samstag, 21.05.2005

- 09.30 Uhr SV Hohenmölsen F-Jug. - Eintracht Theißen F-Jug.
10.30 Uhr SpG. Nebra/Karsdorf B-Jug. - SV Hohenmölsen B-Jug.
13.00 Uhr SV Hohenmölsen II - SV Burgwerben
15.00 Uhr SV Hohenmölsen I - R/W Weißenfels II

Sonntag, 22.05.2005

- 10.30 Uhr SpG. Laucha/Herreng. A-Jug. - SV Hohenmölsen A-Jug.

Freitag, 27.05.2005

- 18.00 Uhr SV Hohenmölsen AH - Blau/Weiß Zorbau AH

Samstag, 28.05.2005

- 09.30 Uhr SpG Zorbau/Dehlitz F-Jug. - SV Hohenmölsen F-Jug.
15.00 Uhr SV Krauschwitz - SV Hohenmölsen II
15.00 Uhr VfB Nessa - SV Hohenmölsen I

Sonntag, 29.05.2005

- 09.30 Uhr SV Hohenmölsen B-Jug. - VfB IMO Merseburg B-Jug.
10.30 Uhr SV Hohenmölsen A-Jug. - VfB WO Merseburg A-Jug.

Änderungen vorbehalten !

gez. Lutz Opitz

Fliesenlegermeister Walter Schellenberg

*Ihr Profi
in Sachen Fliesen ..!*



Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ 03 44 41 - 3 31 03

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinverlegung

www.fliesen-schellenberg.de

SG Wühlitz e. V.



**Fußball
Kegeln
Gymnastik**

Termine Fußball – Männer

Samstag, 07.05.2005

- 13.00 Uhr SV Großgrimma 3 - SG Wühlitz 2
15.00 Uhr B-W. Muschwitz - SG Wühlitz 1

Samstag, 21.05.2005

- 12.30 Uhr SG Wühlitz 2 - SV Keutschen 2
15.00 Uhr SG Wühlitz 1 - Großkorbetha 2

Samstag, 28.05.2005

- 13.00 Uhr Reichardtswerben 2 - SG Wühlitz 2
13.00 Uhr Meuchener SV 2 - SG Wühlitz 1

Unser Nachwuchs – D-Jugend

Samstag, 07.05.2005

- 09.15 Uhr SG Wühlitz 2 - Dehlitz /Zorbau

Sonntag, 08.05.2005

- 09.15 Uhr Bad Bibra - SG Wühlitz 1

Sonntag, 22.05.2005

- 09.15 Uhr SV Teuchern - SG Wühlitz 2
spielfrei SG Wühlitz 1

Sonntag, 29.05.2005

- 09.15 Uhr Eintracht Jaucha - SG Wühlitz 2
09.15 Uhr Zorbau / Dehlitz - SG Wühlitz 1

Änderungen vorbehalten !

3. Kegelsportfest der SG Wühlitz

wir laden ein vom 19.05.2005 bis 22.05.2005

Kegelbahn der SG Wühlitz

Donnerstag, 19.05.2005

- 18.00 Uhr Kegeln SG Wühlitz Senioren gegen Senioren Großgrimma

Freitag, 20.05.2005

- 15.00 Uhr Kegeln SG Wühlitz III, SG Wühlitz IV und SG Wühlitz V gegen die Sportgemeinschaften aus Meuselwitz und Wintersdorf
ab 19.00 Uhr Disko im Festzelt

Samstag, 21.05.2005

- 09.00 Uhr Kegeln SG Wühlitz II und SG Wühlitz I gegen SV Empor Gröben I, Großgrimma I, Granschütz I und Landshut
ab 15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung im Festzelt mit Herz As Kluge
ab 15.00 Uhr Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen
ca. 15.30 Uhr Kindertanzgruppe Sunflowers, Frau Steinbach
ab 19.30 Uhr Disko im Festzelt mit vielen Überraschungen

Sonntag, 22.05.2005

- 10.00 Uhr Kegeln SG Wühlitz Frauen gegen Lok Weißenfels und Grün Weiß Langendorf
10.00 Uhr Kegeln Jugendturnier Wühlitz I und Grün Weiß Längendorf

Zu allen Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl gesorgt!

AUTO-SERVICE KÜHLING

Kfz-Meisterbetrieb

Dorfstraße 2
06727 Pirkau /Döbris

Tel. 034 41 / 68 07 02
Fax 034 41 / 68 91 06
Funk 0172 / 7 94 71 49

- Scheibenreparatur
- Unfallinstandsetzung
- Klimaservice
- Reifenservice
- Hauptuntersuchung



10 Jahre Dienst am Kunden

Aus diesem Anlass laden wir Sie am 01.05. zur Jubiläumsfeier ein.

Dazu erwarten wir
ab 14.00 Uhr **Sven Meisezahl**
bei Kaffee und Kuchen
und
ab 17.00 Uhr **„Die Rachenputzer“**
die Stimmungsmacher im Osten

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unterhaltung auch für die
Kleinen und Kleinsten.

– Große Hüpfburg –
Eintritt frei!



Es ist ein Anliegen des Herausgebers, einen Teil der Kosten für unser Amtsblatt durch Einnahmen aus der Veröffentlichung von Annoncen abzudecken. Dazu geben wir Gewerbetreibenden, Handwerkern, Parteien und Privatpersonen die Möglichkeit, zu einem relativ günstigen Preis ihre Anzeigen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ihr Unkostenbeitrag beläuft sich auf 0,51 € pro cm². Das bedeutet, daß z. B. eine Annonce in der Größe von 10 x 5 cm = 50 cm² für Sie 25,50 € Netto kostet.

Seniorenklub Großgrimma informiert!

Am Donnerstag den 04.05.2005

14.00 Uhr Leitungssitzung im Bürgerhaus

Am Mittwoch den 19.05.2005

14.00 Uhr Kaffeenachmittag
danach folgt ein Vortrag über
„Probleme der Erbschaft“

gez. R. Rödiger, Vorsitzender

Senioren-Video-Club AWO-Pflegeheim

Freitag, 11.05.2005

Fahrt an den Mondsee

Abfahrt: 12.30 Uhr, Kirschberg-Center,
Zustieger Ortsausgang Weißenfelder Straße,
Busbahnhof, Regionalverkehr

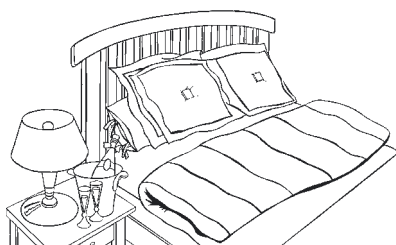
gez. Berndt

„Termine und Vorschau“

- 08.05.05 **Dresden – Auf der Elbe –**
nach Königstein und zurück
(Abfahrt 06.30 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 16.-20.5. **Schöneck (Vogtl.)**
Ausflug und Verant. mit A. Mentzel
(Abfahrt 13.00 Uhr HHM u. Kreisgebiet)
- 21.-26.5. **Lüneburger Heide**
Besuch Heidepark Soltau, Vogelpark
Walsrode u. Serengeti-Park Hodenhagen
- 05.-10.8. **Fahrt zur Loreley**
mit Rhein in Flammen
- 11.09.05. **Zur „ega“ nach Erfurt**
Deutschlands größtes Brauereifest

Tel.: 03 44 41 / 2 45 32

Pension Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Tel. (034441) 3 33 80

DZ mit Frühstück 37,50 €
EZ mit Frühstück 22,50 €

SPORTCASINO

des SV Hohenmölsen 1919



Unsere Öffnungszeiten:

Di-Do 17.00 bis 22.00 Uhr
Fr 17.00 bis 24.00 Uhr
Sa 14.00 bis 21.00 Uhr
So 10.00 bis 13.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

WIR FREUEN UNS
AUF IHREN BESUCH!

Pächter: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 31

Redaktionelles

Das nächste Amtsblatt wird Anfang Juni 2005 herausgegeben.

Annahmeschluss für Beiträge und Anzeigen:

17.05.2005

Herausgeber:
Stadt Hohenmölsen

Nachrichten und Hinweise an:

Rathaus Hohenmölsen
Markt 1, 06679 Hohenmölsen
z. H. Herrn Bochnig, Tel.: (03 44 41) 42-121

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Zustellung kostenfrei an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen.

Mängelrügen sind bis zum 8. des Ausgabemonats an den Herausgeber zu richten, später können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Hohenmölsen, A.-Bebel-Str. 1, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck: Druckhaus Zeit